BdV Pressemitteilung 17.08.2018

Waldbrand: Diese Versicherung schützt vor Haftung

BdV erklärt, welche Versicherungen welche Schäden übernehmen

Henstedt-Ulzburg - Nicht nur in Griechenland und Schweden kam es aufgrund der andauernden Hitze und Trockenheit zu verheerenden Waldbränden, auch in Deutschland standen in den letzten Wochen schon große Waldflächen in Flammen. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) erklärt, welche Versicherung greift, wenn man durch das eigene Verhalten einen solchen Brand auslöst und wie Haus, Auto und Co. abgesichert werden können. „Entzündet ein Funke vom Grill beispielsweise den benachbarten Wald, zahlt die Privathaftpflichtversicherung den Schaden“, erläutert BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Auch Schäden, die an Hab und Gut in Folge eines Waldbrands entstehen, können durch eigene Versicherungen gedeckt sein.

Die Lage ist im wahrsten Sinne des Wortes brandgefährlich – deutschlandweit steigt das Risiko für Waldbrände aufgrund von Hitze und Trockenheit. Umso wichtiger, dass sich alle Menschen umsichtig verhalten und darauf achten, mögliche Brandquellen zu vermeiden. Schon eine achtlos weggeworfene Zigarette und sogar Autoabgase können ein Feuer entfachen. Vorsätzliche Brandstifter werden strafrechtlich belangt.

„Aber auch wer durch fahrlässiges Verhalten einen Brand auslöst, muss für die Schäden gerade stehen. Anders als beim Vorsatz schützt hier jedoch eine Privathaftpflichtversicherung vor den Folgekosten“, sagt Versicherungsexpertin Boss. Sie bietet unverzichtbaren Versicherungsschutz, den ausnahmslos alle haben sollten. Ist das eigene, betriebene Auto die Brandursache, kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung für Schäden auf, die anderen durch das Feuer entstanden sind. Schäden am eigenen Kfz übernimmt die Teil- beziehungsweise Vollkaskoversicherung.

In Zeiten akuter Brandgefahr sind auch Wohngebiete, die sich in unmittelbarer Nähe des Waldes befinden, einer erhöhten Bedrohung ausgesetzt. „Greift das Feuer auf das eigene Haus über, können erhebliche Schäden an Immobilie und Hausrat entstehen. Diese sind durch die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung abgedeckt“, so Boss.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss